

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

50. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 16.05.2024

Nr. 5a

- A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg
- B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg

Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2024 . .

228

- C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände
- D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.05.2024 unter dem Az.: 32.11 – 10302 – 355022 (2024) erteilt worden.

Die Haushaltspläne liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Veröffentlichung zur Einsichtnahme im

Bereich Interner Service - Poststelle

der Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt, Eingang A

öffentlich aus.

Hansestadt Lüneburg

Kalisch

Oberbürgermeisterin

Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 20. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1der ordentlichen Erträge auf348.084.900 Euro1.2der ordentlichen Aufwendungen auf397.779.500 Euro1.3der außerordentlichen Erträge6.697.800 Euro1.4der außerordentlichen Aufwendungen auf0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 d der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		337.107.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.364.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.095.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	44.859.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.764.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.147.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 23.764.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 38.562.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 145.000.000 Euro festgesetzt.

8 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

310 v. H. 490 v. H.

2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis der Oberbürgermeisterin als unerheblich, wenn sie den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite im Sinne der §§ 2 und 4 zu treffen.

Lüneburg, der 20. Dezember 2023

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Kalisch

Oberbürgermeisterin